

Abs. 4
Abgeordneter

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Tanja Windbüchler-Souschill, Freundinnen und Freunde zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (583 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 erlassen wird - BFRG 2016-2019 (616 d.B.)

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 erlassen wird - BFRG 2016-2019 (616 d.B.) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Schlusssummen der Jahre 2016 bis 2019 wie folgt geändert:

Rubrik	Bezeichnung	Art der Ausgabenbeträge	2016 von	Abzuändern um Millionen Euro	2016 auf
0,1	Recht und Sicherheit	fix	8.079,943	38	8.117,943
	Summe 0,1		8.155,043	38	8.193,043
	Gesamtsumme		76.541,249	38	76.579,249

Rubrik	Bezeichnung	Art der Ausgabenbeträge	2017 von	Abzuändern um Millionen Euro	2017 auf
0,1	Recht und Sicherheit	fix	8.246,041	98	8.344,041
	Summe 0,1		8.321,141	98	8.419,141
	Gesamtsumme		77.508,966	98	77.606,966

Rubrik	Bezeichnung	Art der Ausgabenbeträge	2018 von	Abzuändern um Millionen Euro	2018 auf
0,1	Recht und Sicherheit	fix	8.394,005	158	8.552,005
	Summe 0,1		8.469,105	158	8.627,105
	Gesamtsumme		78.991,045	158	79.149,045

Rubrik	Bezeichnung	Art der Ausgabenbeträge	2019 von	Abzuändern um Millionen Euro	2019 auf
0,1	Recht und Sicherheit	fix	8.505,236	218	8.723,236
	Summe 0,1		8.580,336	218	8.798,336
	Gesamtsumme		80.388,203	218	80.606,203

In § 2 werden die Beträge in der UG 12 – Äußeres für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt geändert:

Untergliederung	Bezeichnung	2016 von	Abzuändern um Millionen Euro	2016 auf
12	Äußeres	400,366	38	438,366

Untergliederung	Bezeichnung	2017 von	Abzuändern um Millionen Euro	2017 auf
12	Äußeres	404,452	98	502,452

Untergliederung	Bezeichnung	2018 von	Abzuändern um Millionen Euro	2018 auf
12	Äußeres	398,063	158	556,063

Untergliederung	Bezeichnung	2019 von	Abzuändern um Millionen Euro	2019 auf
12	Äußeres	396,398	218	614,398

Begründung

Internationale Krisen, Konflikte und Kriege, Armut, Hunger und Krankheiten, sowie Klimawandel, Naturkatastrophen sind globale Herausforderungen. Deren friedvolle und nachhaltige Lösungen müssen in enger konzeptioneller Zusammenarbeit auf bilateraler, europäischer und internationaler Ebene erarbeitet werden.

Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit bieten eine wichtige Basis für nachhaltige globale Politik. Die österreichische Entwicklungspolitik hat sich zum Ziel gesetzt, Armut zu bekämpfen, gute Regierungsführung in Partnerländern zu stärken, menschliche Sicherheit zu erreichen und die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt zu gewährleisten. Dafür hat sich Österreich insgesamt verpflichtet, 0,7% des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen.

Österreich ist jedoch meilenweit davon entfernt, eine gesamtstaatliche entwicklungspolitische Strategie, ein transparentes System und die Erreichung des vereinbarten 0,7%-Ziel zu gewährleisten. Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen sanken von 0,52% des BNE (1.266 Mio Euro) im Jahr 2005 auf 0,26% (863 Mio Euro) im Jahr 2014. Im europäischen Vergleich wurde somit ein beschämender Tiefstand erreicht.

Das Außenministerium (UG 12 Äußeres) ist unter anderem zuständig für die Koordination der Entwicklungspolitik, für die finanzielle Ausgestaltung der Humanitären Hilfe (Auslandskatastrophenfonds), der multilateralen Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklungspolitik sowie für die direkte gestaltbare Entwicklungszusammenarbeit (Austria Development Agency). Nach den Zahlen des vorgelegten Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 werden diese Bereiche jedoch finanziell nicht aufgestockt und somit nicht mit zusätzlichen Mitteln versehen.

Die Erhöhung des Budgets ist notwendig, um den nächsten Schritt in Richtung des Zieles von 0,7% des BNE zu erreichen.

Als ersten Schritt zur nachhaltigen, langfristigen und verlässlichen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe soll der Auslandskatastrophenfonds mit 20 Millionen Euro pro Jahr dotiert werden (plus 15 Millionen), die bilaterale, direkt gestaltbare, Entwicklungszusammenarbeit - welche von erfahrenen und kompetenten Organisationen implementiert wird - soll im Jahr 2016 auf 100 Millionen (plus von rund 23 Millionen Euro), in den nächsten Jahren um jeweils 60 Millionen Euro aufgestockt werden.

Deswegen ist es notwendig, die Obergrenzen für die Auszahlungen in der Untergliederung 12 wie folgt zu erhöhen:

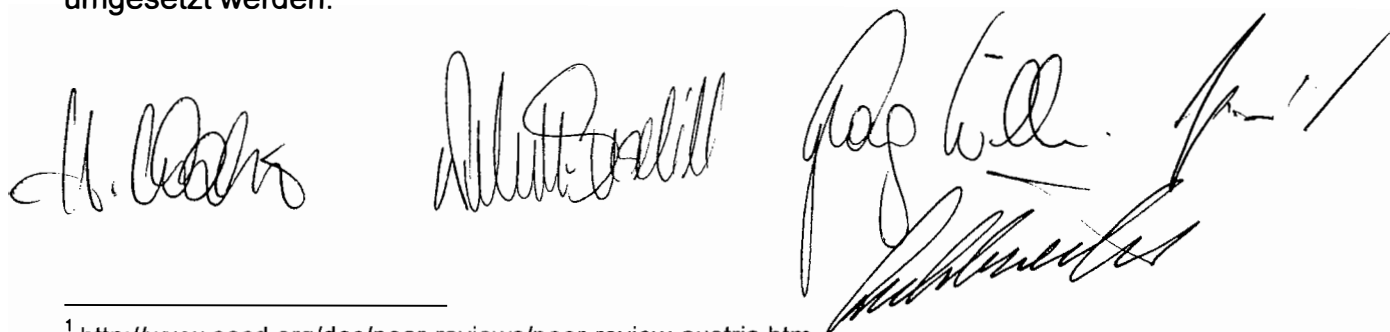
2016: Erhöhung der bilateralen direkt gestaltbaren EZA auf 100 Mio. Euro, Auslandskatastrophenfonds auf 20 Mio. Euro

2017: Erhöhung der bilateralen direkt gestaltbaren EZA auf 160 Mio. Euro, Auslandskatastrophenfonds auf 20 Mio. Euro

2018: Erhöhung der bilateralen direkt gestaltbaren EZA auf 220 Mio. Euro, Auslandskatastrophenfonds auf 20 Mio. Euro

2019: Erhöhung der bilateralen direkt gestaltbaren EZA auf 280 Mio. Euro, Auslandskatastrophenfonds auf 20 Mio. Euro

Neben der Erhöhung der direkten gestaltbaren Mittel der Entwicklungszusammenarbeit und des Auslandskatastrophenfonds ist eine gesetzliche Verankerung eines Stufenplans zur Erhöhung der Gesamtmittel für Entwicklungszusammenarbeit gefordert, nicht zuletzt auch vonseiten der OECD¹. Das aktuell gültige Regierungsübereinkommen, welches explizit einen Stufenplan zur Erreichung des 0,7%-Ziels vorsieht, muss von der Bundesregierung rasch in die Tat umgesetzt werden.



¹ <http://www.oecd.org/dac/peer-reviews/peer-review-austria.htm>